

ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

Zugang zu Fahrzeugdaten fair regeln

Moderne Pkw zeichnen mit ihren Sensoren kontinuierlich unzählige Messgrößen auf und erzeugen daraus Daten, die für den Fahrzeughersteller und andere markteteiligte Dritte einen wirtschaftlichen Wert haben. Die Hoheit über diese Daten liegt allerdings beim Verbraucher – daher soll dieser frei entscheiden, wer Zugriff darauf erhält und für welche Zwecke Dritte seine Daten nutzen dürfen.

Der freie, vom Fahrzeughersteller unabhängige Fernzugang zu den Fahrzeugdaten, Funktionen und Ressourcen ist für Automobilclubs, freie Werkstätten, Versicherer und andere Dritte die Voraussetzung, um Telematik-Angebote und Dienstleistungen entwickeln zu können oder ihre bisherigen Geschäftsmodelle weiterhin anzubieten. Nur so gibt es für Verbraucherinnen und Verbraucher ein wettbewerbsmäßig geprägtes Angebot an Dienstleistungen. Die Wettbewerbsnachteile einer ausbleibenden Regelung sind einer aktuellen Studie der FIA zu entnehmen: die geschätzten wirtschaftlichen Verluste von Verbrauchern und unabhängigen dritten Marktteilnehmer des automobilen

Aftermarket – so das Ergebnis der FIA-Studie – belaufen sich auf voraussichtlich 26 Milliarden Euro pro Jahr in 2030 und 95 Milliarden Euro pro Jahr bis 2050.

Heute gewähren Fahrzeughersteller, insoweit sie überhaupt einen Zugriff ermöglichen, den Fernzugriff auf Fahrzeugdaten über ihre IT-Plattformen außerhalb des Fahrzeugs (Hersteller-Backend). Dieser Weg erfüllt die Anforderungen für einen diskriminierungsfreien und kundenfreundlichen Datenzugriff nicht: Auf diese Weise kann beispielsweise ein Hersteller Informationen darüber erhalten, ob ein Auto auch in einer freien Werkstatt gewartet wird. Ändert sich nichts, werden in Zukunft die Hersteller den Markt und die Kunden kontrollieren.

Um die Wahlfreiheit der Verbraucher und den freien Marktzugang unabhängiger Dritter zu gewährleisten, ist daher ein gesetzlich geregelter, sicherer, standardisierter und diskriminierungsfreier Zugang zu den vom Fahrzeug generierten Daten unerlässlich.

Data Act reicht nicht aus

Das Datengesetz (Data Act) schließt wesentliche Lücken der heutigen Regulierung und wird ab September 2025 gelten. Es ermöglicht Nutzern unter anderem, Daten, die von ihren Produkten generiert wurden, zu teilen. Der ADAC hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, den Menschen speziell bei vernetzten Fahrzeugen die Hoheit über ihre Daten zu verschaffen und begrüßt die Regelung. In Zukunft werden Autofahrer entscheiden können, bestimmte Fahrzeugdaten mit unabhängigen Dritten wie dem ADAC, Werkstätten oder

Versicherungsgesellschaften zu teilen. Beim Datengesetz handelt es sich aber um eine horizontale Gesetzgebung, die für sämtliche Produkte im Internet der Dinge gilt, die Verbraucherinnen und Verbraucher erwerben oder nutzen. Dies reicht nicht aus. Die Komplexität von modernen Fahrzeugen und die Bedeutung von Mobilität für sämtliche Lebensbereiche erfordert daher eine tiefgreifendere Regulierung als beispielsweise vernetzte Kaffeemaschinen oder smarte Haushaltsgeräte.

„Aktuell haben nur die Hersteller direkten Zugriff auf die Vielzahl an Daten, die ein modernes Auto sammelt. Dabei besteht kein Zweifel daran, dass die Hoheit über diese Daten beim Verbraucher liegt! Diese Situation widerspricht den Prinzipien der Datenhoheit und beeinträchtigt den freien Wettbewerb. Allen Marktteilnehmern, aber auch Prüfdiensten muss ein sicherer Zugriff auf die Daten des Fahrzeugs ermöglicht werden – soweit der Verbraucher das zulässt.“



Karsten Schulze
Technikpräsident ADAC e.V., München

Fairen Zugang im Rahmen einer sektorspezifischen Regelung ermöglichen

Um den besonderen Herausforderungen wie zum Beispiel sehr komplexen Datenströmen und der Vielzahl an Marktbeteiligten im Bereich des Automobilssektors Rechnung zu tragen, hält der ADAC eine zusätzliche sektorspezifische Regelung in Form einer Novelle der sogenannten Typgenehmigungsverordnung (Verordnung (EU) 2018/858) für dringlich geboten. Im Rahmen einer sektorspezifischen Regelung (SSL, sector specific legislation) soll eine technische Lösung für den Datenzugang gesetzlich verankert werden um Verbraucherschutz und Wettbewerbsinteressen in Einklang zu bringen.

Dabei müssen folgende Grundsätze gelten:

- 1) Weder Fahrzeugeigentümer/Fahrzeugführer noch die vom Fahrzeugeigentümer ausgewählten Dienstleister dürfen durch den Fahrzeughersteller überwacht werden;
- 2) Drittunternehmen müssen in der Lage sein, herstellerneutral neue Dienstleistungen entwickeln zu können;
- 3) Unabhängige Dienstleister müssen den Kunden auf denselben Kanälen erreichen können wie der Fahrzeughersteller selbst.

Das Extended-Vehicle-Konzept (ExVe, Neutral Server, ADAXO) der Automobilindustrie erfüllt diese Grundprinzipien nicht und würde einen fairen Wettbewerb am Markt verhindern.

Es sieht vor, dass die Fahrzeugdaten ausschließlich auf einem herstellereigenen Server liegen und für marktbeeteiligte Dritte nur nach einer Zugangskontrolle verfügbar sind. Die Hersteller würden dann sowohl über die Daten der Kunden als auch der Mitbewerber verfügen und somit einen Wettbewerbsvorteil erlangen. Der ADAC favorisiert hingegen eine Lösung, bei der der Fahrer ohne Zutun des Herstellers entscheidet, wem er welche Daten zur Verfügung stellen möchte.

Der ADAC sieht für einen fairen Wettbewerb bei Kfz-Wartungs- und Reparaturdienstleistungen die sichere On-Board Telematik-Plattform (S-OTP) als die beste Lösung an. Nur ein standardisierter, diskriminierungsfreier und sicherer Zugang zu den Daten, Ressourcen und Funktionen im Fahrzeug gibt auch anderen Marktbeteiligten die Möglichkeit, mit den Produkten und Diensten des Herstellers zu konkurrieren und neue Dienstleistungen zu entwickeln. Bereits heute sieht die europäische eCall-Typgenehmigungsverordnung (EU) 2015/758 vor, dass sich die bordeigenen eCall-Systeme auf eine interoperable, standardisierte, sichere und frei zugängliche Plattform stützen.

Der ADAC unterstützt eine solche Plattform, welche allen Marktteilnehmern, Automobilherstellern, unabhängigen Werkstätten, Versicherern, Automobilclubs und anderen berechtigten Dritten einen diskriminierungsfreien Zugang gewährt und somit die Wahlfreiheit der Kunden sowie faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet.

Die aktuell in Brüssel diskutierten Lösungen nach FRAND (free and non discriminatory) Prinzip sind aus Sicht des ADAC nur dann wirksam, wenn sie technisch implementiert werden. Nur so sind sie neutral überprüfbar. Eine Rollentrennung zwischen Autorisierungsprozess (Datentreuhänder oder S-OTP) und dem Bereitsteller von Daten und Funktionen (Hersteller) ist dafür eine sichere und einfache Lösung.

Die EU-Kommission ist nun gefragt, schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzgebungsentwurf für einen fairen Datenzugang vorzulegen, denn nur so kann die Wahlfreiheit der Verbraucher gesichert und ein fairer Marktzugang für unabhängige Dritte gewährleistet werden.



Der ADAC empfiehlt,

- dass möglichst schnell branchenspezifische europäische Regeln für einen sicheren, standardisierten und diskriminierungsfreien Zugang zu den fahrzeuggenerierten Daten vorgelegt werden.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung
Hansastraße 19, 80686 München
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf
Europa Ausgaben erhalten möchten,
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis
Allgemeine Informationen zum Datenschutz
finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für
alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weib-
liche oder neutrale Personenbezeichnungen
verwendet werden, dient dies allein der
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise
Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-
byregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.